

1889. 4677



Münsterberger Kreisblatt.

Stück 1.

Mittwoch, den 2. Januar

1889.

Da die auf Grund des § 56 des Strafgesetzbuches erfolgende Unterbringung in einer Erziehungs- und Besserungs-Anstalt nicht als Strafe, sondern als eine im allgemeinen polizeilichen Interesse stattfindende Maßregel anzusehen ist, erscheint es unzulässig, das Vermögen der untergebrachten jugendlichen Uebelthäter zur Deckung der Kosten der Unterbringung in Anspruch zu nehmen. Demzufolge bestimme ich, unter Abänderung des Erlasses vom 17. Juni v. J. — II. S. J. 1460 — im Einverständnis mit dem Herrn Finanzminister, daß von einer auch nur theilweisen Einziehung jener Kosten aus dem Vermögen der auf Grund des § 56 cit. in Erziehungs- und Besserungsanstalten untergebrachten jugendlichen Uebelthäter Abstand zu nehmen ist.

Berlin, den 11. Dezember 1888.

Der Minister des Innern. (gez.) Herrfurth.
An den Königl. Regierungs-Präsidenten Herrn Freiherrn Junder von Ober-Conreut Hochwohlgeboren Breslau. II. S. J. 2873.

[6504. 29. Dezbr.] Vorstehender Erlaß wird unter Bezugnahme auf meine Kreisblatt-Bekanntmachung vom 19. Juli 1887 — Stück 30 — zur Kenntniß der Herren Amtsvorsteher des Kreises gebracht.

[7153. 28. Dezbr.] Es sollen Ermittlungen darüber angestellt werden, ob und event. wie viele männliche und weibliche Arbeiter aus den einzelnen Gemeinden bezw. Gutsbezirken im verflossenen Frühjahr nach den westlichen Provinzen, insbesondere nach Sachsen, auf auswärtige Arbeit gegangen sind, wie viele verheirathete Männer und Frauen unter den weggezogenen Personen waren, welche entweder die Frau mit Kindern, den Mann mit Kindern oder die Kinder allein zurückgelassen haben, — wie viele unter widerrechtlicher Lösung eines bestehenden Dienstverhältnisses weggezogen sind und welche Kur- und Verpflegungskosten in den letzten 5 Jahren von den Ortsarmenverbänden für solche auswärts arbeitende Personen gezahlt worden sind.

Die Guts- und Gemeindevorstände beauftrage

ich mir hierüber bestimmt innerhalb 3 Tagen Anzeige zu erstatten.

[7248. 28. Dezbr.] Ich bringe hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß die Prüfung zur Erlangung des Berechtigungsscheines zum einjährig-freiwilligen Dienst am 20. März t. J., Nachmittags 3 Uhr, beginnt und sind die weiteren Bedingungen darüber aus der im Amtsblatt Stück 51 befindlichen Bekanntmachung zu ersehen.

[6482. 29. Dezbr.] Gemeinde-Vorsteher Brögel zu Haltauf ist zum Gutsvorsteher-Stellvertreter der Gutsbezirke Haltauf, Kunern und Merzdorf ernannt worden.

[29. Dezbr.] Der Stellenbesitzer Emanuel Rückert zu Patschkau ist zum Gemeindevorsteher der Gemeinde Rattersdorf wiedergewählt und verpflichtet worden.

Der Häusler Robert Goehring zu Moschwitz ist zum Nachwächter der Gemeinde Moschwitz erwählt und vereidet worden.

[27. Dezbr.] Der Stellner Karl Ault zu Heinzendorf ist zum Fleischbeschauer für Gut und Gemeinde Heinzendorf erwählt und vereidet worden, und wird derselbe im Behinderungsfalle durch den Fleischbeschauer Wolff in Deutsch-Neudorf vertreten.

[7297. 28. Dezbr.] Der Fleischbeschauer Paul Beyer aus Bogarth ist als Fleischbeschauer-Stellvertreter für den Bezirk Algersdorf verpflichtet worden.

Der Königliche Landrath.
von Samelst.

Den Gemeinde- und Guts-Vorständen des Kreises, sowie dem Magistrat der Stadt Münsterberg bringe ich nachstehend die für das Jahr 1889 mit höherer Genehmigung festgesetzten Steuer-Einlieferungstage zur Kenntniß mit dem Bemerken, daß die monatlichen Steuern an den bestimmten Tagen an die Königl. Kreis-Kasse pünktlich abzuführen sind.